

# V. Einsatz der Armee zugunsten multilateraler Konflikt- und Problemlösung (Friedensförderung und Friedenssicherung)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **156 (1990)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60391>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# V. Einsatz der Armee zugunsten multilateraler Konflikt- und Problemlösung (Friedensförderung und Friedenssicherung)

## 1. Grundsätze

In enger Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten wird die ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik in denjenigen Bereichen verstärkt, wo militärische Organe zugunsten friedenspolitischer Massnahmen nutzbringend eingesetzt werden können.

Es geht darum, ein möglichst breites Angebot von Dienstleistungen bereitzustellen, welche im Bedarfsfall von multilateralen Organisationen, wie den Vereinten Nationen oder aber von Konfliktparteien, angefordert werden können. Alleingänge unseres Landes sind nicht zweckmässig.

Internationale Katastrophenhilfe mit militärischen Verbänden gemäss Kapitel IV. 4.2./4.3. ist organisatorisch von den unten aufgeführten friedenspolitischen Massnahmen zu trennen, aber aus praktischen Gründen mit dem Chef der militärischen Hilfeleistung unter einer Führung zu koordinieren. Für folgende Einsatzmöglichkeiten sind die nötigen Massnahmen zu treffen und Mittel bereitzustellen:

## 2. Rüstungskontrolle und Abrüstung

Hier ist der Einsatz militärischer Organe für folgende Aufgaben denkbar:

- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung europäischer Abrüstungsverhandlungen
- Ausbildung von in- und ausländischem Verifikationspersonal

- Unterstützung des Verifikationsprozesses mit personellen und materiellen Mitteln

## 3. Friedenserhaltende Aktionen

### 3.1. Unbewaffnete Kräfte

Hier sind folgende Aufgaben vorzusehen:

- Einsatz unbewaffneter Militärbeobachter zu Waffenstillstandsüberwachungen
- administrative und materielle Unterstützung von friedenserhaltenden Aktionen
- logistische Unterstützung von friedenserhaltenden Aktionen mit:
  - Sanitätstruppen
  - Übermittlungstruppen
  - Versorgungstruppen
  - Transporttruppen
  - Lufttransporttruppen
  - Genietruppen
  - Rettungstruppen (ehemals Luftschutztruppen)

### 3.2. Bewaffnete Kräfte

Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den Einsatz von Verbänden als UNO-Friedenstruppe («Blauhelme») sind zu schaffen. Dafür sind freiwillige Dienstleistende zu rekrutieren. Der Einsatz wird als Dienstleistung angerechnet.